

Arbeitgeber	Ansprechpartner
Straße	Telefon
PLZ, Ort	Fax
E-Mail	

spätester Anmeldetermin:  
**3 Monate vor Lehrgangsbeginn**

Thüringer Verwaltungsschule  
Hinter dem Bahnhof 12  
99427 Weimar

*Das Anmeldeformular ist komplett (S. 1 -2) bei der Thüringer Verwaltungsschule abzugeben. Die Antragstellung zur Zulassung zur Abschlussprüfung „Verwaltungsfachangestellter“ als Externer ist beim Thüringer Landesverwaltungsamt gesondert durch den Lehrgangsteilnehmer/Arbeitgeber vorzunehmen!*

## I. Anmeldung zum Fortbildungslehrgang I

### mit Abschluss „Verwaltungsfachangestellter“ als Externer

Hinweis: Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung „Verwaltungsfachangestellter“ als Externer ergeben sich aus § 45 Abs. 2 S.1 und 2 Berufsbildungsgesetz i. V. m. § 8 der Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter“ vom 26.11.2018 (ThürStAnz Nr. 51/2008 S. 2174-2178), zuletzt geändert am 02.01.2018 (ThürStAnz Nr. 5/2018 S. 97). Hierzu ist eine mindestens 4 ½ jährige praktische Tätigkeit in den Aufgaben eines Verwaltungsfachangestellten bis zum Beginn der Abschlussprüfung nachzuweisen. Bestimmte Vorausbildungen sowie die Teilnahme am Fortbildungslehrgang I werden für die Zulassung zur Abschlussprüfung „Verwaltungsfachangestellter“ verkürzend anerkannt. Die Prüfung der Zulassung erfolgt durch die zuständige Stelle beim **Thüringer Landesverwaltungsamt**. Deshalb ist gleichzeitig mit dieser Lehrgangsanmeldung die **zusätzliche Antragstellung zur Zulassung zur Ausbildungsprüfung zum „Verwaltungsfachangestellten“ als Externer zwingend erforderlich. Nutzen Sie hierzu das Formular „VFA-Extern-LVwA-11-09-2018“**

### mit Abschluss „Geprüfter Verwaltungsangestellter (TVS)“

Hinweis: Die Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang sind im § 4 Abs. 1 der Lehrgangs- und Prüfungsordnung der Thüringer Verwaltungsschule für den Fortbildungslehrgang I und die Prüfungen zum „Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS)“ (LPO-FL I) vom 02.05.2018 (ThürStAnz Nr. 25/2018 S. 737) geregelt. Auf Antrag werden Beschäftigte des Freistaats Thüringen, von kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Beschäftigte von juristischen Personen des Privatrechts, an denen Gebietskörperschaften oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind, zugelassen (Ausnahmen sind möglich). Die Anträge auf Zulassung stellt in der Regel der Arbeitgeber. Zur Prüfung wird zugelassen, wer am Fortbildungslehrgang I der Thüringer Verwaltungsschule ordnungsgemäß teilgenommen hat. **Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die Thüringer Verwaltungsschule.**

Lehrgangsort	Lehrgangsbeginn	voraussichtlicher Prüfungsbeginn

Angaben zum Lehrgangsteilnehmer		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Tätigkeitsbereich/Amt		
Telefon dienstlich	Fax dienstlich	E-Mail dienstlich
Dienstanschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers	

**II. Allgemeine Erklärungen zur Anmeldung zum Fortbildungslehrgang I  
und zum Antrag auf Zulassung zur Ausbildungsprüfung zum  
„Verwaltungsfachangestellten“ als Externer** (gilt für die Anmeldung zu beiden Abschlussarten!)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung mit gleichzeitigem Nachweis der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO	
<p>Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in dieser Anmeldung zum Fortbildungslehrgang bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Lehrgangs-, Teilnehmer- und Behördenverwaltung, des Teilnahmenachweises, der Erstellung von Teilnahmezertifikaten und Zeugnissen.</p> <p>Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 120, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar erfolgt nur bei Anmeldung zum Fortbildungslehrgang I mit Abschluss „Verwaltungsfachangestellter“ als Externer.</p> <p>Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Thüringer Verwaltungsschule (TVS), Hinter dem Bahnhof 12 in 99427 Weimar richten.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Erklärung	
<p>Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Kenntnisnahme Arbeitgeber	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

*Die in diesem Formular verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.*